



**JBLH**

Deutscher Handballbund



# DURCHFÜHRUNGSBESTIMMUNGEN FÜR DEN SPIELBETRIEB DER JUGEND-BUNDESLIGA (JBLH) UND DER DEUTSCHEN MEISTERSCHAFT MA-JUGEND

Spielsaison 2022/2023

<b>I. Allgemeine Bestimmungen .....</b>	<b>2</b>
1. Hygienevorschriften .....	2
2. Satzung, Ordnungen, Richtlinien.....	2
3. Regeln.....	3
4. Ahndung von Verstößen .....	3
5. Meldefrist/ Staffeleinteilung.....	3
6. Modus .....	3
<b>II. Spieltechnische Bestimmungen .....</b>	<b>3</b>
7. Geschäftsstelle, Spielleitung und Kommunikation.....	3
8. Verlegung, Absetzung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse ....	4
9. Saisonunterbrechung .....	5
10. Saisonabbruch .....	5
11. Wettkampfbereich .....	5
12. Videoaufzeichnung.....	6
13. Hallensprecher*in .....	6
14. Schiedsrichter*innen, Zeitnehmer*innen, Sekretär*innen .....	6
15. Spielkleidung .....	7
16. Spielberichte/Spielausweise/Ausstattung Kampfgericht .....	7
17. Team-Time-Out (TTO).....	8
18. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst.....	8
19. Schiedsrichter*innenbeobachtung.....	8
20. Öffentlichkeitsarbeit.....	9
21. Rechtsinstanz.....	9
<b>III. Spielmodalitäten.....</b>	<b>9</b>
22. Spieltage, Anwurfzeiten .....	9
23. Entscheidungen bei Punktgleichheit.....	10
24. Technische Besprechung .....	10
25. Zurückziehen von Mannschaften / Nichtantreten an den letzten 3 Spieltagen .....	10
26. Trainer*innenanstellung.....	11
<b>IV. Wirtschaftliche Bestimmungen .....</b>	<b>11</b>
27. Spielklassenbeiträge, Beobachtungspauschale .....	11
28. Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte .....	12
29. Freier Eintritt .....	12
30. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen .....	12
31. Ausgleich für SR- und Z/S-Kosten .....	12
32. Geldforderungen .....	12

33.	Steuerliche Behandlung.....	13
<b>V.</b>	<b>Sonstige Bestimmungen .....</b>	<b>13</b>
34.	Datenschutz.....	13
35.	Nachweis sportmedizinische Untersuchung.....	13
36.	Sonstiges .....	13
<b>VI.</b>	<b>Gebühren- und Bußgeldkatalog .....</b>	<b>13</b>
A.	Gebühren.....	13
B.	Geldbußen .....	14
<b>VII.</b>	<b>Zusätzliche Bestimmungen für die Deutsche Meisterschaft und den DHB-Pokal .....</b>	<b>15</b>
37.	Teilnahmeberechtigung.....	15
38.	Austragungsform/-modus .....	15
39.	Spielwertung.....	15
40.	Wirtschaftliche Bestimmungen .....	15
41.	Rechtliche Bestimmungen .....	16
42.	Siegerehrung .....	16
<b>Anhang 1: Austragungsmodus JBLH männlich 2022/2023 .....</b>		<b>17</b>
<b>Anhang 2: Auslosung DM und DHB-Pokal 2023 .....</b>		<b>17</b>

*Soweit im Text der „Verein“ erwähnt wird, ist auch die „Spielgemeinschaft“ gemeint.*

## I. Allgemeine Bestimmungen

### 1. Hygienevorschriften

**Aufgrund der Corona-Pandemie hat jedes Bundesland eine Corona-Schutzverordnung erlassen, die fortlaufend aktualisiert wird. Die darin enthaltenen Vorgaben sind einzuhalten und vorrangig umzusetzen.**

**Die nachfolgenden Regelungen gelten nur unter dem Vorbehalt der Erfüllung der Verordnung oder weiterer behördlicher Auflagen.**

**Der Heimverein/ Ausrichter ist für die Umsetzung und Einhaltung der Hygienevorschriften verantwortlich. Der Deutsche Handballbund (DHB) kann bei Bedarf ein verbindliches Testkonzept einführen, das Teil der DfB ist.**

**Covid-19 positiv getestete Spielbeteiligte sind nicht teilnahmeberechtigt.**

### 2. Satzung, Ordnungen, Richtlinien

Es gelten Satzung, Ordnungen und Richtlinien (s. hier insbesondere: Die Richtlinie Spielstätten/Hallenstandards für die 3. Liga und die Jugendbundesligen sowie die Ligaordnung) des DHB. Diese sind Grundlage des Spielbetriebs der JBLH. Die Satzung, Ordnungen und Richtlinien des DHB sowie diese Durchführungsbestimmungen werden von Vereinen und Spielern mit der Meldung zur Teilnahme an der JBLH als verbindlich anerkannt. Sie gelten auch für die Offiziellen im Sinne der Regel 4:2. Für Offizielle, die nicht Mitglied eines handballspielenden Vereins sind, haftet der Verein, der sie eingesetzt hat.

### 3. Regeln

- 3.1. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball-Regeln in der für den Bereich des DHB jeweils gültigen Fassung sowie den Kommentaren, Erläuterungen, Guidelines und dem Auswechsellraum-Reglement der IHF. **Es können bis zu 14 Spieler eingesetzt werden.**

**Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass die Regel 4:11 (Verletztenregel) angewendet wird.**

- 3.2. Teilnahmeberechtigt am Spielbetrieb der JBLH sind lediglich Vereins- und Spielgemeinschaftsmannschaften. SG sind nur zugelassen, wenn sie gem. § 4 SpO gebildet wurden. Ist die SG nur aus der männlichen Jugend gebildet worden, so müssen die Altersklassen A-E die SG bilden

### 4. Ahndung von Verstößen

Verstöße gegen die Durchführungsbestimmungen werden nach den Bestimmungen der Rechtsordnung (RO) des DHB § 25 (vgl. Abschnitt VI) geahndet.

### 5. Meldefrist/ Staffeleinteilung

- 5.1. Die Staffeln der Jugendbundesliga werden jährlich neu zusammengesetzt und nach Ablauf des Spieljahres aufgelöst. Die Zusammensetzung der Jugendbundesliga unterliegt der gesonderten Beschlussfassung. Über die endgültige Zulassung der Mannschaften für die JBLH entscheidet die Jugendspielkommission (JSPK). Staffeleinteilung: Diese erfolgt durch die JSPK. Mit der Veröffentlichung der Staffeleinteilung sind die Staffeln endgültig. Die JSPK ist jedoch berechtigt, im Falle des Rückzugs/des Ausscheidens einer Mannschaft eine angemessene Lösung zum möglichen Nachrücken zu finden.

- 5.2. Das Recht auf Teilnahme an der Jugendbundesliga der mA-Jugend haben die Mannschaften, die in der Saison 2021/2022 am 1/8-Finale der Meisterrunde bzw. am Final Four des DHB-Pokals teilgenommen haben. Außerdem haben die Teilnehmer des Viertelfinales der Deutschen Meisterschaft der männlichen Jugend B eine Teilnahmeberechtigung erworben. Weiterhin nehmen bis zu 20 Vereine aus den Qualifikationsbereichen im Rahmen ihrer Kontingente gemeldeten Mannschaften teil.

Für die Saison 2022/2023 müssen die Meldeunterlagen bis zum **02. Mai 2022 18.00 Uhr** (Ausschlussfrist!) auf der Webseite des DHB hochgeladen werden.

- 5.3. Die teilnehmenden Vereine laden bis zum 02.05.2022 für eine Meldung folgende Unterlagen auf die Webseite des DHB hoch: Meldebogen und SEPA-Lastschriftmandat.

Der Hallenabnahmebogen und die Trainer\*innenanstellung sind zu den genannten Fristen der DHB-Geschäftsstelle ([spielbetrieb@dhb.de](mailto:spielbetrieb@dhb.de)) nachzureichen bzw. im Extranet hochzuladen.

### 6. Modus

Der Austragungsmodus der Jugendbundesliga der mA-Jugend ist im Anhang beschrieben.

## II. Spieltechnische Bestimmungen

### 7. Geschäftsstelle, Spielleitung und Kommunikation

- 7.1. Geschäftsstelle:

Deutscher Handballbund e.V.; Strobiallee 56 in 44139 Dortmund

Melanie Prell, melanie.prell@dhb.de, 0231/911 91-49

- 7.2. Die spieltechnische Leitung der Spiele obliegt der Jugendspielkommission gemäß § DHB-Ligaordnung.

7.3. Die Spielleitenden Stellen sind:

<b>Vorrunde Nord-Ost und West, Meisterrunde inkl. Deutsche Meisterschaft</b>	<b>Vorrunde Mitte und Süd, Pokalrunde inkl. DHB Pokal</b>
Jens Schoof M: 0172/4221344 jens.schoof@dhb.de	Uwe Wieloch M: 0171/4802896 uwe.wieloch@dhb.de

Im Falle der Verhinderung einer Spielleitenden Stelle vertreten sich die Spielleitenden Stellen gegenseitig. Im Falle ihrer Verhinderung wird ein Vertreter aus der JSPK benannt.

- 7.4. Der Versand von offiziellen Informationen und Bescheiden erfolgt im Allgemeinen elektronisch per E-Mail und/oder im Extranet. Dazu hat jeder am Spielbetrieb teilnehmende Verein im Rahmen des Meldebogens außer einer offiziellen Postanschrift auch zwei offizielle Ansprechpartner\*innen inkl. E-Mail-Adresse und Telefonnummer anzugeben. Änderungen sind der Spielleitenden Stelle und der Geschäftsstelle (Spielbetrieb) umgehend mitzuteilen und im Extranet einzutragen. Evtl. Fehlzustellungen gehen bei nicht erfolgter Änderungsmeldung zu Lasten des Vereins.
- 7.5. Die EDV-technische Abwicklung erfolgt über das Spielplanprogramm der Fa. Sportradar, das für die Vereine verbindlich ist.
- 7.6. Veranstalter der Spiele der JBLH (inkl. DM) ist der DHB gemeinsam mit dem jeweiligen Heimverein.

## **8. Verlegung, Absetzung, Nichtaustragung von Spielen und problematische Straßenverhältnisse**

- 8.1. Über Spielabsetzungen und Spielverlegungen entscheidet die zuständige Spielleitende Stelle. Diese werden über das Spielplanprogramm vorgenommen.
- 8.2. Spielverlegungsanträge sind grundsätzlich bis drei Wochen vor dem Spieltermin über die FMP zu stellen; für den Fall, dass das Spiel vorgezogen werden soll, bis drei Wochen vor dem neuen Spieltermin. Spielansetzungen an einem Freitag sollten vermieden werden.
- 8.3. **Ein Antrag auf Absetzung eines festgesetzten Spieltermins ist zulässig, wenn die für den Verein zuständige Gesundheitsbehörde (oder sonstige Behörde) für mind. sechs der in den letzten drei Spielen eingesetzten SpielerInnen eine Quarantäne bzw. Isolierung angeordnet hat. In diesem Fall ist die Spielleitende Stelle ggf. unter Belegerteilung unverzüglich zu informieren. Über den Antrag auf Absetzung/Verlegung wegen Quarantäne/Isolierung entscheidet die Spielleitende Stelle nach eingehender Prüfung endgültig und unanfechtbar.**
- 8.4. Sollen Spiele aufgrund vereinsexterner Vorgaben verlegt werden, sind den Spielverlegungsanträgen entsprechende Bescheinigungen beizufügen.
- 8.5. Unbeschadet von § 82 Abs. 1 letzter Satz SpO ist bei Spielverlegungsanträgen gem. § 82 Abs. 6 SpO eine Kopie des Einladungsschreibens des Verbandes vorzulegen (Verlegungen aus diesen Gründen erfolgen kostenfrei).
- 8.6. Bei der Beförderung von Mannschaften mit folgenden Verkehrsmitteln soll die Spielleitende Stelle davon ausgehen, dass keine Schuldhaftigkeit im Sinne von § 50 Abs. 1c SpO vorgelegen hat, wenn das Spiel wegen Ausfall dieses Beförderungsmittels nicht ausgetragen werden konnte: Flugzeug, Bahn, ÖPNV, behördlich zum gewerbsmäßigen Personenverkehr zugelassene Kfz. Dennoch sind alle Anstrengungen zu unternehmen, um rechtzeitig den Spielort zu erreichen.
- 8.7. Die Benutzung privateigener Kfz erfolgt in allen Fällen auf eigenes Risiko. Bei Ausfall dieses Transportmittels soll die Spielleitende Stelle keinen besonderen Umstand gemäß § 47 SpO annehmen.
- 8.8. Bei problematischen Straßenverhältnissen (Glatteis, Fahrverbot, Autobahnsperrern, usw.) haben Vereine und SR sofort nach bekannt werden alle Anstrengungen zu unternehmen, um mit oben genannten Verkehrsmitteln zum Spielort zu kommen. Sollte ein Erreichen des Spielortes trotzdem

nicht möglich sein, ist die Spielleitende Stelle und der Heimverein unverzüglich zu verständigen.

- 8.9. Ausgefallene Spiele der Vorrunden sind bis spätestens eine Woche nach deren Ende nachzuholen. Die Spiele der Meister- und Pokalrunden sind alle bis eine Woche vor Beginn der Endrunden um Meisterschaft oder Pokal durchzuführen.
- 8.10. **Spiele sind soweit möglich nachzuholen. Kann ein Spiel infolge besonderer Umstände (Bsp. Quarantäne) nicht ausgetragen oder nicht zu Ende geführt werden, entscheidet die Spielleitende Stelle über die Wertung oder Neuansetzung des Spiels. Die nach Punkt VI. B übliche Geldstrafe wird bei einer Quarantäne nicht verhängt. Die angefallenen Kosten bei einer Spielabsage trägt jeder Verein für sich. Tatsächlich angefallene Kosten der SR und Z/S (ohne Wochentagszuschlag) werden in die Poolung aufgenommen.**

## 9. Saisonunterbrechung

**Eine zeitweise Aussetzung der Saison sind durch Entscheidung des Präsidiums und des Vorstands zulässig. Notwendige Änderungen des Spielsystems trifft der Vorstand in Abstimmung mit der Jugendspielkommission.**

## 10. Saisonabbruch

- 10.1. **Bei einem Saisonabbruch in der Vorrunde findet keine Wertung der Saison statt (Annullierung). Der Vorstand entscheidet auf Vorschlag der JSPK über die Regelung für die folgende Saison.**
- 10.2. **Bei einem Saisonabbruch in der Meister- bzw. Pokalrunde, erfolgt die Wertung der jeweiligen Runde nach der Quotientenregelung, sofern jede Mannschaft der jeweiligen Runde mindestens die Hälfte ihrer Rundenspiele absolviert hat, bzw. eine Wertung der Spiele stattfand.**
  - **Platz 1 der beiden Meisterrunden wird Deutscher Meister.**

**Die 16 Mannschaften der Meisterrunden sowie die jeweiligen erst- und zweitplatzierten der vier Staffeln der Pokalrunden sind in diesem Fall automatisch für die folgende Saison qualifiziert (Meldung vorausgesetzt).**
- 10.3. **Bei einem Saisonabbruch nach der Meister- bzw. Pokalrunde, wird die Saison wie in Punkt 10.2. gewertet.**

## 11. Wettkampfbereich

- 11.1. Die Vereine sind verpflichtet, dem DHB-Spielbetrieb einen Hallenabnahmebericht - sofern er dem DHB noch nicht vorliegt - mit der Meldung einzusenden. Die Spielleitende Stelle regelt die endgültige Hallenabnahme.
- 11.2. Wettkampfbereich sind Spielfläche gemäß Regel-Figur 1b und der Zuschauerbereich. Wettkampfstätte ist die gesamte Sporthalle.
- 11.3. Für die ordnungsgemäße Anmietung der Hallen sind die Heimvereine/Ausrichter verantwortlich; sie haften dafür, dass die „Richtlinie für Sportstätten/Hallenstandards“ voll umfänglich eingehalten wird.

Alle Sicherheitszonen sind durch vom Heimverein abzustellende und kenntlich gemachte Ordner zu überwachen.
- 11.4. Wird die Halle, die vom Heimverein angemietet wurde, auch für andere Veranstaltungen (Konzerte u.ä.) genutzt, hat der Heimverein für den Fall, dass diese Halle nicht zur Verfügung steht, eine Ersatzhalle (gleiche Zeit) für die Austragung des Spiels bereit zu halten.
- 11.5. Falls die Hallen bei Spielen gegenüber dem Hallenabnahmebericht Veränderungen aufweisen und kein neuer Hallenabnahmebericht eingereicht wurde, sind Geldbußen gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6. RO zu verhängen. Falls ein Spiel nicht ausgetragen werden kann, weil Spielfläche und Tore nicht in einen der Regel 1 entsprechenden Zustand versetzt werden konnten, ist Spielverlust gemäß § 50 Abs. 1 Buchst. b) SpO und Geldbuße gemäß § 25 Abs. 1 Ziff. 6 SpO auszusprechen.
- 11.6. Für die inaktiven Spieler der beiden Mannschaften sind ausreichende Sitzplätze außerhalb der

Sicherheitsbereiche und des Einflussbereichs der Mannschaften zur Verfügung zu stellen. Diese sind von den inaktiven Spielern zu nutzen.

- 11.7. Haftmittelnutzung muss gestattet sein. In Bezug auf die Art der Haftmittel gilt die Entscheidung des jeweiligen Halleneigners. Jeder Heimverein/Ausrichter ist verpflichtet, der Gastmannschaft die in der Halle zugelassenen Haftmittel kostenlos und in ausreichender Menge zur Verfügung zu stellen. Die Verwendung anderer Haftmittel ist nicht gestattet. Haftmitteldépôts sind nur an den Schuhen erlaubt. Nicht erlaubt sind Dépôts an den Händen/Unterarmen/Knieen oder anderen Körperregionen.

## 12. Videoaufzeichnung

- 12.1. Der Heimverein hat sicherzustellen, dass die einzelnen Spiele **inkl. Ton** aufgezeichnet und binnen 48 Stunden nach dem Spiel auf den Server hochgeladen werden (d.h. das Spiel muss in kompletter Länge zur Verfügung stehen). **Die Videoaufzeichnungen dürfen nur in der Halbzeitpause angehalten und lautlos gestellt werden. Der Beginn der ersten und zweiten Halbzeit ist im Video (Sportlounge-Portal) jeweils zu markieren.** Zuwiderhandlungen können mit einer Geldbuße geahndet werden; ggf. kann im Wiederholungsfall der Zugang zum Videoportal für den fehlbaren Verein gesperrt werden.
- 12.2. Die technischen Richtlinien hinsichtlich Qualität, Hard- und Software, die vor der Saison bekannt gegeben werden, sind zu beachten. Bei Fragen/Problemen ist zunächst der Support der Fa. Sportlounge direkt zu kontaktieren. Gleichzeitig erteilen die Vereine dem DHB ihr Einverständnis, dass diese Videos zu Zwecken der Schulung und Öffentlichkeitsarbeit weiterverwendet werden können.

## 13. Hallensprecher\*in

- 13.1. Hallensprecher\*innen dürfen nicht im Bereich des Kampfgerichts und der Auswechselbänke Platz nehmen.
- 13.2. Die Äußerungen der Hallensprecher\*innen haben sich auf die für alle Beteiligten (Spieler, SR, Offizielle, Presse, Zuschauer, usw.) notwendigen und gewünschten sachlichen Informationen (Nennung der Torschützen, aktueller Spielstand, Resultate anderer Spiele, Hinweise auf organisatorische Abläufe vor Ort, Vereinsveranstaltungen, Auswärtsspiele, Mitfahrgelegenheiten, Werbedurchsagen, etc.) zu beschränken. Unerwünscht sind jegliche Äußerungen und Kommentare zu Schiedsrichter\*innenentscheidungen, zum Verhalten und zu den Leistungen einzelner Spieler, unangemessen aufputschende und anfeuernde Äußerungen, sowie Musikeinspielungen (u.a. Fanfaren, Trompetensoli, etc.) während des laufenden Spieles. Die Missachtung dieser Vorgaben, unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten können zur Ablösung durch die SR und mit einer Bestrafung gemäß § 25 Abs. 4 RO DHB geahndet werden.

## 14. Schiedsrichter\*innen, Zeitnehmer\*innen, Sekretär\*innen

- 14.1. Die Ansetzung der SR erfolgt durch den Schiedsrichterbereich des DHB. Staffel- und Ligaübergreifende Ansetzungen sind möglich, Einsprüche gegen SR-Ansetzungen sind unzulässig.

**Nils Szuka, Mobil: 0177/4654147, E-Mail: nils.szuka@dhb.de**

**Bernd Ullrich, Mobil: 0172/3009269, E-Mail: schieri.ullrich@email.de**

Die Zeitnehmer\*innen/Sekretär\*innen (Z/S) werden durch den zuständigen Ansetzer der 3. Liga angesetzt.

- 14.2. Im Falle von § 77 Abs. 2 SpO (Ausbleiben der angesetzten SR) müssen sich die Mannschaften auf ein SR-Gespann oder eine/n SR einigen.
- 14.3. Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für die SR einen abschließbaren Umkleieraum mit Tisch und Sitzgelegenheiten zur Verfügung zu stellen. Diese Umkleidekabine muss von dem Raum für Z/S getrennt sein und muss bis 60 Minuten vor Spielbeginn und nach Spielende zur alleinigen Verfügung stehen.

- 14.4. Bei Fehlen von Z/S entscheiden die SR über die Besetzung.
- 14.5. SR, Z/S und ggf. Technische Delegierte erhalten eine Kostenerstattung gemäß diesen Durchführungsbestimmungen.
- 14.6. **Die Kosten der SR, Z/S und ggf. Technische Delegierte sind vom ausrichtenden Verein innerhalb von 5 Werktagen nach Rechnungsstellung per Banküberweisung zu zahlen.**
- 14.7. Die Regelungen zur Übernachtung der SR treffen die SR-Verantwortlichen.

## 15. Spielkleidung

- 15.1. Die Mannschaften müssen in der von ihnen gemeldeten Spielkleidung inkl. JBLH Logo auf dem rechten Ärmel antreten. Bei gleicher oder verwechselbarer Spielkleidung ist der zweitgenannte Verein verpflichtet, die Spielkleidung zu wechseln. Über die Notwendigkeit eines Wechsels der Spielkleidung entscheiden die SR. Auf Regel 17:13 wird hingewiesen.
- 15.2. Die Offiziellen dürfen keine Kleidung tragen, die zu einer Verwechslung mit den Feldspielern der gegnerischen Mannschaft führen können.
- 15.3. Die im Spielbericht eingetragenen Offiziellen haben analog der Eintragung im Spielbericht die Buchstaben A bis D deutlich sichtbar zu tragen. Für die Ausstattung ist jeder Verein (Heim- und Gastverein) selbst verantwortlich.

## 16. Spielberichte/Spielausweise/Ausstattung Kampfgericht

- 16.1. Für die Abwicklung des Spielbetriebs wird der elektronische Spielbericht (EMR) eingesetzt. Die Nutzung im Onlinebetrieb ist für alle Vereine der JBLH bindend.

Beim Online-Betrieb wird der Spielbericht direkt aus dem Sportradar-Programm versandt. Sollte eine Ausfalllösung notwendig geworden sein, ist entweder der Spielbericht als elektronisches Dokument per Mail (an die Spielleitende Stelle und den SR-Ansetzer) zu senden, oder das in Papierform verwendete Spielformular digital an die Spielleitende Stelle und den SR-Ansetzer zu versenden. **Verantwortlich hierfür ist der/die Sekretär\*in, da jedes Spiel nach Abschluss als Download auf einem USB-Stick mit nach Hause genommen wird.**

Der ausrichtende Verein stellt sicher, dass Z/S 60 Minuten vor Spielbeginn die notwendige Hardware einschließlich zugehöriger Datenverbindung sowie die aktuellen Spielberichtsdaten zur Verfügung stehen. Für die Richtigkeit der Angaben bezüglich der Spieler und Mannschaftsoffiziellen sind ausschließlich die jeweiligen Mannschaftenverantwortlichen zuständig.

Die digitale Unterschrift (PIN-Nr.) zur Kenntnisaufnahme des elektronischen Spielberichts hat durch je eine/n Offizielle/n der beiden beteiligten Mannschaften in Anwesenheit der SR bis spätestens 15 Minuten nach Spielende zu erfolgen.

- 16.2. Für die Ausstattung mit zwei TTO-Karten-Sets im DIN-A-5-Format (mit Kennzeichnung „1“, „2“ und „3“) ist der Heimverein verantwortlich.
- 16.3. Der ausrichtende Verein ist dafür verantwortlich, dass rechtzeitig vor Spielbeginn Zeitstrafenvordrucke in ausreichender Anzahl und die notwendigen Aufstellvorrichtungen für die Grüne Karte und für die Zeitstrafenvordrucke zur Verfügung stehen.
- 16.4. Falls der elektronische Spielbericht nicht verwendet werden kann (technische Probleme, für den EMR geschulte Z/S stehen nicht zur Verfügung, etc.):

Es ist ein Spielprotokoll in Papierform zu verwenden. Die Spielernamen sind nach den Trikotnummern aufsteigend, die Spielausweisnummer und das Geburtsjahr vollständig in die zutreffende Spalte des Spielberichts einzutragen.

Spätestens 15 Minuten nach Spielende ist der Spielbericht von den Beteiligten (Mannschaftsverantwortlicher/Offizieller) unaufgefordert im Beisein von Sekretär, Zeitnehmer und ggf. Technischem Delegierten zu unterzeichnen. Der Spielbericht ist digital als PDF-Datei der Spielleitenden Stelle zuzustellen.

Das Original des Spielberichtes erhält die Spielleitende Stelle, je eine Kopie erhalten das SR-

Gespann, die beteiligten Vereine und der SR-Ansetzer.

Die Spielberichte sind durch die SR spätestens am ersten Werktag nach dem Spiel an die Spielleitende Stelle und den zuständigen SR-Ansetzer eingescannt per Mail abzusenden.

- 16.5. Verantwortlich für die gesamte spieltechnische Abwicklung sind die SR. Sie sind verpflichtet, die Spielberichte zu verteilen. Disqualifikationen, außer Disqualifikationen wegen der 3. Hinausstellung, sind im Spielbericht mit Regelbezug zu vermerken. Darüber hinaus sind die SR verpflichtet, den Sachverhalt konkret zu beschreiben, der zur Disqualifikation geführt hat.

Die SR haben die Eintragungen von Z/S zu überprüfen und, falls sie fehlen, einen Vermerk im Spielbericht aufzunehmen.

- 16.6. **Der gesamte Spielerkader ist in der FMP durch den jeweiligen Verein bis zum 15.08. anzulegen und die Spielausweise sind in digitaler Form als PDF-Datei (leserlich) der DHB-Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) bis zum 15.08. vorzulegen.**

**Bei Änderungen nach diesem Termin sind die Spieler durch den Verein in der FMP anzulegen und die Pässe jeweils spätestens am Freitag um 12 Uhr vor dem betreffenden Spieltag per Mail der DHB- Geschäftsstelle (sportradar@dhb.de) mitzuteilen.**

**Die Vereine sind verantwortlich, dass die gemeldeten Spieler auch spiel- und teilnahmeberechtigt sind.**

**Trainer\*innen gehören ebenfalls zum Kader und sind bei Veränderungen (z.B. Entlassung usw.) zu melden.**

- 16.7. Kann eine Spielberechtigung beim Spiel nicht vorgelegt werden, ist diese innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel unaufgefordert (eingescannt als PDF per Mail) der Spielleitenden Stelle vorzulegen.

## 17. Team-Time-Out (TTO)

Bei Spielen über die volle Spielzeit (2x30 Min.) gilt:

Jede Mannschaft hat während der regulären Spielzeit (Verlängerungen ausgenommen) Anspruch auf insgesamt drei Team Time-outs. Pro Halbzeit der regulären Spielzeit sind nur zwei Team Time-outs möglich. Zwischen zwei Team Time-outs einer Mannschaft muss der Gegner mindestens einmal im Ballbesitz sein. Drei grüne Karten mit den Nummern 1, 2 und 3 stehen jeder Mannschaft zur Verfügung. Für die erste Halbzeit muss jede Mannschaft ihre grünen Karten mit den Nummern 1 und 2, für die zweite Halbzeit die Karten Nr. 2 und 3 vorhalten, sofern die Mannschaft in der ersten Halbzeit nicht mehr als ein Team Time-out erhalten hat. Für den Fall, dass die Mannschaft in der ersten Halbzeit zwei Team Time-outs erhalten hat, erhält sie für die zweite Halbzeit Karte Nr. 3. In den letzten fünf Spielminuten der regulären Spielzeit erhält jede Mannschaft lediglich ein Team Time-out.

Bei Spielen, die nicht über die volle Spielzeit (2x30 Min.) gehen, wird jeder Mannschaft je Halbzeit ein TTO gewährt (vgl. IHR).

## 18. Ordnungs-, Sanitäts- und Wischdienst

- 18.1. Die ausrichtenden Vereine sind verpflichtet, für einen ausreichenden Ordnungsdienst zu sorgen.
- 18.2. Zwei mindestens 14 Jahre alte Personen sind als „Wischer\*innen“ abzustellen, die für die sichere Beschaffenheit des Hallenbodens während des Spieles verantwortlich sind. Die SR führen vor Spielbeginn eine Anwesenheitskontrolle durch und vermerken mögliche Mängel auf dem Spielbericht.
- 18.3. Ferner sind die ausrichtenden Vereine gehalten, für einen Sanitätsdienst zu sorgen.

## 19. Schiedsrichter\*innenbeobachtung

- 19.1. Es erfolgt ein neutrales SR-Coaching.
- 19.2. Die Ansetzung der neutralen Coaches erfolgt durch den /die für das Coaching zuständigen Mitarbeiter\*in im Schiedsrichterwesen. Anfragen / Rückfragen zum Einsatz der SR-Coaches und zu den Vereinsbeurteilungen der SR sind zu richten an:



**Thorsten Zacharias, Mobil: 0171/5315137, E-Mail: Schiedsrichtercoaching@dhb.de.**

- 19.3. Zu jedem Spiel, ausgenommen Entscheidungsspiele, haben Beauftragte beider Vereine, die beim Spiel anwesend waren, je einen SR-Beurteilungsbogen nach den vorgegebenen Richtlinien exakt auszufüllen und spätestens binnen 14 Tagen in der FMP von der Fa. Sportradar auszufüllen. Gesamtpunktwerte, die niedriger als 60 Punkte sind, müssen im zweiten Teil des Bogens begründet werden. Nichteinstellen, verspätetes Einstellen und unvollständiges sowie fehlerhaftes Ausfüllen der Beobachtungsbögen werden geahndet (Zusatzbestimmungen gemäß § 25 Abs. 4 DHB-RO).
- 19.4. Der Schiedsrichterbereich kann zu den Spielen der JBLH einen SR-Coach entsenden, der in Absprache mit der jeweiligen spielleitenden Stelle die Aufgabe eines Technischen Delegierten in dem jeweiligen Spiel übernimmt. Kostenträger ist in diesem Fall der Deutsche Handballbund.

## 20. Öffentlichkeitsarbeit

**Jeder Verein sendet im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit bis zum 01.09. ein Mannschaftsfoto in hoher Auflösung an folgende Adresse: [redaktion@dhb.de](mailto:redaktion@dhb.de). Die Vereine sind gehalten, auch während der Saison Spielszenen etc. an o.g. E-Mail-Adresse zu senden. Dieses Material muss frei von Rechten und kostenfrei (auch für andere Vereine) verwendbar sein.**

## 21. Rechtsinstanz

Für Streitfragen, die sich aus den Spielen der Deutschen Jugendbundesliga der mA-Jugend ergeben, ist die erste Kammer des Bundessportgerichts (BSpG 1K) zuständig, die über die Anschrift des Deutschen Handballbundes, Strobelallee 56, 44139 Dortmund, [info@dhb.de](mailto:info@dhb.de), zu erreichen ist.

Bank	IBAN	IBAN BIC
Deutsche Kreditbank AG	DE20 1203 0000 1006 1145 22	BYLADEM 1001

## III. Spielmodalitäten

### 22. Spieltage, Anwurfzeiten

- 22.1. Die Anwurfzeit darf an

<b>Samstagen</b>	<b>nicht vor 16.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr,</b>
<b>an Sonntagen/Feiertagen</b>	<b>nicht vor 12.00 Uhr und nicht nach 17.00 Uhr,</b>
<b>an Werktagen</b>	<b>nicht vor 19.00 Uhr und nicht nach 20.00 Uhr</b>

festgelegt werden.

Spielansetzungen an einem Freitag sollten vermieden werden.

- 22.2. Bei Zustimmung der zuständigen Spielleitenden Stelle und dem Einverständnis beider Vereine kann von den vorgegebenen Zeiten abgewichen werden.
- 22.3. Die Sporthalle inkl. Umkleidekabinen muss 90 Minuten vor Spielbeginn geöffnet sein. Den Mannschaften muss die Spielfläche mindestens 30 Minuten vor Spielbeginn zur Vorbereitung zur Verfügung stehen.
- 22.4. Die Vereine sind verpflichtet, Spiele zusätzlich an Wochentagen auszutragen, sofern dies zu ordnungsgemäßer und termingerechter Abwicklung der Spielsaison erforderlich ist.

## 23. Entscheidungen bei Punktgleichheit

- 23.1. In den Vorrunden und Hauptrunden entscheiden über die maßgeblichen Tabellenplätze bei Punktgleichheit die Ergebnisse der von den betreffenden Mannschaften gegeneinander ausgetragenen Spiele. Die Wertung der gegeneinander ausgetragenen Spiele erfolgt:
- nach Punkten;
  - bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz, es sei denn, dass Ziff. 2 dieses Punktes anzuwenden ist;
  - Ist dann noch keine Entscheidung gefallen, erfolgt die Wertung nach folgenden Kriterien:
    - bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz im direkten Vergleich zählt die bessere Tordifferenz aus allen Spielen;
    - bei gleicher Tordifferenz aus allen Spielen zählt die höhere Zahl der erzielten Tore aus allen Spielen
- 23.2. Ein Entscheidungsspiel ist auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele zwischen den betreffenden Mannschaften ohne Torverhältnis gewertet wurden. Ist hierbei jedoch eines der Spiele für eine Mannschaft als verloren gewertet worden, gilt sie als nachrangig platziert.
- 23.3. Ein Entscheidungsspiel ist auch dann durchzuführen, wenn bei Punktgleichheit Spiele gegen andere Mannschaften (nicht die punktgleichen Mannschaften) ohne Torverhältnis gewertet wurden (sofern sich dies für eine der Mannschaften auswirkt). Entscheidungsspiele entfallen jedoch, wenn
- o Mannschaften trotz Gewinn von Punkten ohne Torwertung besser platziert sind;
  - o Mannschaften, denen Punkte ohne Torwertung aberkannt wurden, schlechter platziert sind.

## 24. Technische Besprechung

- 24.1. Eine Stunde vor Spielbeginn findet in einem ausreichend großen Raum eine technische Besprechung statt mit folgenden Teilnehmer\*innen: Technische Delegierte – soweit angesetzt, SR, Z/S, beide Vereine.
- 24.2. Die technische Besprechung hat folgende Inhalte:
- o Ausrüstung der Spieler/Trikotabgleich bzgl. Farben (§ 56 SpO DHB)
  - o Vorlage der Spielerliste und der Spielausweise (§ 81);
  - o Ist zu erwarten, dass Spieler und/oder Offizielle nachgemeldet werden;
  - o separate Sitzplätze passiver und disqualifizierter Spieler
  - o Vorlage der Kennzeichnung (A...D) für die Offiziellen durch beide **Mannschaften**;
  - o Vorlage von zwei TTO-Karten-Set's sowie der Karten für „Verletzte Spieler“ durch den Heimverein und Hinweise zum Team-Time-out
  - o Ablauf der Einlaufprozedur (Verlassen der Spielfläche, Einlaufen beider Mannschaften und der SR, Spielervorstellung, Ehrungen, Gedenkminute etc.)
  - o Uhrenabgleich
  - o Genaue Anwurfzeit und Länge der Halbzeitpause
  - o Regel 17:4 (Lösen)
  - o Funktion der Zeitmessaanlage
  - o Einhalten des Auswechselreglements/Coachingzone
  - o Sicherheitsbelange/Anzahl und Position der Ordnungskräfte
  - o Wischer\*innen: Anzahl und Positionen
  - o Verfügbarkeit aller Unterlagen (Zeitstrafenvordrucke, Schreibzeug, Tischstoppuhr, TTO-Kartenträger, ...) für Z/S
  - o Sonstiges

## 25. Zurückziehen von Mannschaften / Nichtantreten an den letzten 3 Spieltagen

- 25.1. In folgenden Fällen ist das Recht verwirkt, für die Altersklasse an der Qualifikation zur Jugendbundesliga für die folgende Saison teilzunehmen oder sich automatisch zu qualifizieren:
- Zurückziehen einer Mannschaft aus der Jugendbundesliga nach erfolgreicher Qualifikation
  - Zurückziehen einer Mannschaft aus der Jugendbundesliga im laufenden Spieljahr.
  - Ausscheiden einer Mannschaft aus der Jugendbundesliga im laufenden Spieljahr
  - Schuldhaftes Nichtantreten einer Mannschaft zu zwei Spielen in der laufenden Saison (Vorrunde

bzw. Meister-/Pokalrunde) oder zu einem der letzten drei Spiele der Vorrunde bzw. Meister-/Pokalrunde in der Jugendbundesliga sowie zu allen Spielen um die Deutsche Meisterschaft (mA- und mB-Jugend)

- 25.2. Das verwirkte Recht gilt im Falle einer Spielgemeinschaft gem. § 4 SpO für jeden der beteiligten Vereine. Weitere Bestrafungen gem. SpO/RO bleiben von dieser Regelung unberührt.

## 26. Trainer\*innenanstellung

- 26.1. **Vereine der JBLH sind verpflichtet, für die Betreuung ihrer Mannschaften im Spiel- und Trainingsbetrieb einen Trainer bzw. eine Trainerin mit einer gültigen DOSB A- oder B-Lizenz Leistungssport in der Sportart Handball zu beschäftigen. Trainer\*innen, die eine vergleichbare Trainer\*innenausbildung in einem anderen nationalen Verband der Internationalen Handball Federation absolviert haben, können eine Äquivalenzbestätigung anfragen oder eine Anerkennung als DOSB-Lizenz beim DHB beantragen. Hierfür sind von den Trainern die notwendigen Nachweise beim Bundestrainer Bildung und Wissenschaft einzubringen.**
- 26.2. Die Vereine haben diese Trainer\*innen mit deren unterschriebenen Bestätigung und Vorlage der gültigen Lizenz spätestens bis zum ersten Meisterschaftsspiel ihrer Spielsaison dem DHB-Spielbetrieb zu melden und die Traineranstellung inkl. Lizenz im Extranet hochzuladen. Änderungen während der Saison sind ebenfalls mittels Nachweises zu melden.
- 26.3. Ist der gemeldete Trainer bzw. die gemeldete Trainerin bei mehr als einem Viertel der Meisterschaftsspiele nicht im Spielbericht eingetragen, wird widerlegbar vermutet, dass er/sie vom Verein für diese Mannschaft nicht eingesetzt wird.
- 26.4. Beendet der Trainer/ die Trainerin während der laufenden Saison den Einsatz bei der Mannschaft, so ist der Verein verpflichtet, für entsprechenden Ersatz zu sorgen; ggf. hat er eine Ausnahmegenehmigung bei der zuständigen Spielleitenden Stelle zu beantragen. Änderungen sind ebenfalls im Extranet vorzunehmen.
- 26.5. Verstößt ein Verein wiederholt gegen diese Bestimmung, erhöht sich die Geldbuße automatisch um den Mindestbetrag. Ab dem zweiten Verstoß ist der JSPA berechtigt, die Mannschaft vom Spielbetrieb auszuschließen.
- 26.6. Über Ausnahmegenehmigungen zum ersten Absatz entscheidet allgemein oder auf Antrag im Einzelfall die Jugendspielkommission in Abstimmung mit dem DHB-Bundestrainer für Bildung und Wissenschaft. Bei Lizenzen aus dem Ausland können Ausnahmegenehmigungen erteilt werden, wenn nach Ausbildung und beruflicher Erfahrung angenommen werden kann, dass der Trainer/ die Trainerin sich in deutscher Sprache verständlich machen kann und befähigt ist, eine Mannschaft Jugendbundesliga zu betreuen.

## IV. Wirtschaftliche Bestimmungen

### 27. Spielklassenbeiträge, Beobachtungspauschale

Die Spielklassenbeiträge werden für die Teilnahme an der JBLH erhoben. Sie dienen der Abwicklung, Weiterentwicklung und Professionalisierung (z.B. Koordination und Vertragsabwicklung von Dienstleistern, Bereitstellung Infrastruktur, Organisation und Abwicklung von Sitzungen und Videokonferenzen) der Liga und sind nicht an die Spiele gekoppelt.

- 27.1. Der Spielklassenbeitrag ist als Einmalbetrag bis **01.09.** eines Jahres zu zahlen. Er beträgt **700,00 €** (zzgl. gesetzlicher USt.) und wird bei Fälligkeit durch Konto-Abbuchung eingezogen.
- 27.2. Für die Schiedsrichter\*innenbeobachtung zahlen die Mannschaften der JBLH eine Pauschale in Höhe von ~~250,00 €~~ **300,00 €** pro Saison. Dieser Betrag wird mit dem Spielklassenbeitrag eingezogen. Pro Spiel erhalten die Coaches eine Pauschale von ~~45,00 €~~ **60,00 €**, welche vom DHB über den gezahlten Pauschalbetrag der Vereine direkt an die Coaches ausgezahlt wird.

## **28. Kostenerstattung für SR, Z/S, Technische Delegierte**

Folgende Aufwendungen werden vergütet:

- a) Fahrtkosten 2. Klasse (Bahn, ÖPNV)
- b) Bei Benutzung eines Kraftfahrzeuges: 0,30 € pro gefahrenen km für die kürzeste Entfernung zwischen Wohn- und Veranstaltungsort.  
Mitfahrervergütung: zusätzlich 0,02 € pro km/Person
- c) Spielleitungsentschädigung für Schiedsrichter\*innen: 75,00 €  
Bei Spielen in der Woche (MO-FR) mit Ausnahme von bundeseinheitlichen Feiertagen: zusätzlich 25,00€ je SR und 10,00 € für Z/S und techn. Delegierte
- d) Teilnahmeentschädigung Technische Delegierte: 60,00 €
- e) Teilnahmeentschädigung Z/S: 40,00 €
- f) Übernachtungskosten gemäß dieser DfB sind gesondert aufzuführen und zu belegen.

## **29. Freier Eintritt**

- 29.1. Freien Eintritt erhalten, neben den am Spiel direkt Beteiligten (im Spielbericht eingetragene Spieler und Offizielle, SR, ZS, ggf. Technische Delegierte und ggf. SR-Coaches) bis zu 7 weitere Personen des Gastvereins, für die an der Hallenkasse entsprechende Sitzplatzkarten bereitzuhalten sind.
- 29.2. Mitarbeiter\*innen des DHB (SR, SR-Coaches, Z/S etc.) erhalten nach Vorlage eines entsprechenden Nachweises freien Eintritt. Dem Regional- und Landesverband des Heimvereins sind auf Anforderung je fünf kostenfreie Sitzplatzkarten zur Verfügung zu stellen. Diese Freikarten sind je nach Verfügbarkeit und Hygienestandard bis spätestens drei Werktage vor dem Spieltermin beim Heimverein abzurufen.

## **30. Abrechnung bei Neuansetzungen, Wiederholungsspielen und Entscheidungsspielen**

- 30.1. Bei Spielausfall, der von keinem der beteiligten Vereine schuldhaft verursacht wurde, trägt jeder Verein seine Kosten zunächst selbst.
- 30.2. Die Nettoeinnahme des neu anzusetzenden Spieles ermittelt sich aus der Gesamteinnahme abzüglich der Mehrwertsteuer. Die Nettoausgaben ermitteln sich aus den Kosten von SR, Z/S und ggf. Spielaufsicht, den Reisekosten (pauschal 1 €/km) des Gastvereins und 30 % der Nettoeinnahme zur Abgeltung aller Vorbereitungskosten des Heimvereines.
- 30.3. Ein verbleibender Überschuss sowie eine Unterdeckung werden je zur Hälfte auf die beiden Vereine umgelegt.
- 30.4. Bei Neuansetzungen und Wiederholungsspielen, über die nicht gemäß § 56 Abs. 6 RO zu entscheiden ist, sind die finanziellen Regelungen durch die Spielleitende Stelle mit der Spielansetzung festzulegen.

## **31. Ausgleich für SR- und Z/S-Kosten**

Für die SR-Kosten sowie die Kosten für Z/S wird nach Abschluss der Vorrunden-Meisterschaftsspiele ein Finanzausgleich zwischen den Vereinen der A-Jugend Bundesliga staffelübergreifend durchgeführt, ebenso nach Abschluss der einzelnen Runden (Vorrunde, Meisterrunde, Pokalrunde VF, HF, Finale (nicht F4)), jeweils staffelübergreifend pro Wettbewerb.

## **32. Geldforderungen**

Die Vereine sind verpflichtet, den DHB widerruflich zu ermächtigen (SEPA-Lastschriftmandat), die im Zusammenhang mit der Teilnahme am Spielbetrieb der Jugendbundesliga entstehenden Geldforderungen (z.B. Spielklassenbeiträge, Strafen, Gebühren, Ausgleich für Kostend der SR-, Z/S-, Technische Delegierte- und Coaches, sonstige Forderungen, etc.) bei Fälligkeit durch Konto-Abbuchung einzuziehen.

Die Einzugsermächtigung muss von dem Kontoinhaber und Handballabteilungsleiter bzw. eines anderen vertretungsberechtigten Vereinsvertreter unterzeichnet sein.

### 33. Steuerliche Behandlung

Für die steuerliche Behandlung sind die Vereine und Zahlungsempfänger selbst verantwortlich.

## V. Sonstige Bestimmungen

### 34. Datenschutz

Für den Ablauf des Wettbewerbes und die Darstellung der Spiele auf der DHB Webseite werden personenbezogenen Daten (Name, Vorname, Geburtsdatum, Mailadresse, Telefonnummer) erhoben und verarbeitet. Die Namen der Spieler und Offiziellen werden dabei auf der DHB-Webseite in der Spielerstatistik sowie dem Pressebericht des jeweiligen Spiels aufgrund öffentlichen Interesses veröffentlicht. Dies ist für die Durchführung und Darstellung des Wettbewerbs unerlässlich. Die Vereine sind dafür verantwortlich, die entsprechenden Berechtigungen einzuholen. (Siehe [Link](#) für weitere Infos).

### 35. Nachweis sportmedizinische Untersuchung

**Bis zum ersten Spieltag, spätestens zum 30.11.2022 in begründeten Ausnahmefällen, hat jeder Spieler eine sportmedizinische Untersuchung durchzuführen (Dokument im Vereinsservice downloadbar) und die Bescheinigung über die Tauglichkeit für den Spielbetrieb der Jugendbundesliga (Liga) auf Nachfrage dem DHB vorzulegen (nicht älter als 1 Jahr).**

### 36. Sonstiges

Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch den DHB-Vorstand unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

## VI. Gebühren- und Bußgeldkatalog

### A. Gebühren

1. Antrag auf Spielverlegung oder Spielabsetzung .....	100,00 €
2. Neuansetzung abgesetzter Spiele .....	20,00 €
3. Kosten für Bescheide der Spielleitenden Stelle .....	15,00 €
4. Rechtsmittel	
4.1. Einspruch (DHB-Bundesssportgericht) .....	500,00 €
4.2. Revision (DHB-Bundesgericht) .....	1.000,00 €
4.3. Auslagenvorschuss für Verfahren vor Bundessportgericht bzw. DHB-Bundesgericht .....	400,00 €
5. Gnadengesuch .....	250,00 €
6. Wiederaufnahmeverfahren .....	200,00 €
7. Mahngebühr .....	25,00 €

## B. Geldbußen

1. Zurückziehen gemeldeter Mannschaften nach dem Meldetermin oder Ausscheiden von Mannschaften während der Spielsaison.....bis zur dreifachen Höhe des Spielklassenbeitrages
2. schuldhaftes Nichtantreten oder Spielabsage einer Mannschaft ..... mind. 250,00 €
3. schuldhaftes verspätetes Antreten zu einem Spiel ..... mind. 50,00 €
4. Verschulden eines Spielabbruches durch einen Verein..... mind. 250,00 €
5. Mangelnder Schutz der SR, Z/S, der Spieler, Offiziellen und Zuschauer\*innen..... mind. 250,00 €
6. unvorschriftsmäßiger Platzaufbau..... mind. 50,00 €
7. Vernachlässigung/ Fehlen des Ordnungs-/Wischdienstes .....mind. 25,00€
8. Fehlen von ordnungsgemäßen Spielberichts- und Abrechnungsformularen.....15,00 €
9. Fehlen einer ausreichenden Zahl von Ordner\*innen..... mind. 50,00 €
10. verspätetes Absenden von Formularen.....25,00 €
11. Nichtmeldung bzw. nicht rechtzeitige Meldung der Spielergebnissen.....25,00 €
12. Fehlen von Spieldausweisen beim Spiel..... je Ausweis: 5,00 €
13. nicht fristgerechte Vorlage des fehlenden Spieldausweises .....je Ausweis: 10,00 €
14. Fehlen von Nummern oder Führen von gleichen Nummern auf der Spielkleidung.....5,00 €
15. schuldhaftes Ausbleiben eines SR, Z/S, Technische Delegierte bei Spielen.....50,00 €
16. mangelhaftes oder fehlendes Equipment.....mind. 25,00 €
17. Verstoß gegen Durchführungsbestimmungen und Anordnungen der zuständigen spielleitenden Stelle bzw. Verwaltungsinstanz ..... mind. 50,00 €
18. Nichteinhaltung von Terminen, die durch die zuständige Spielleitende Stelle bzw. Verwaltungsinstanz festgelegt wurden .....50,00 €
19. Unsportliches Verhalten von Hallensprecher\*innen, Ordner\*innen oder Wischer\*innen..mind.100,00 €
20. Nichtzahlung oder verspätete Zahlung der Spielklassenbeiträge oder sonstiger Abgaben trotzvorheriger Mahnung und Fristsetzung.....50,00 €
21. Verspätetes Hochladen der Spieldaufzeichnung oder Verstoß gegen die technischen Bestimmungen (mangelnde Qualität) ..... mind. 50,00 €
22. Unvollständiges Hochladen der Spieldaufzeichnung..... mind. 100,00 €
23. Fehlendes Hochladen der Spieldaufzeichnung.....mind. 200,00 €
24. Verstoß gegen die Trainer\*innenanstellung.....mind. 500,00 €
25. Fehlende oder fehlerhafte Eingabe der Vereins-SR-Beobachtung..... mind. 50,00 €
26. Verstoß gegen die Vorgaben zum Anlegen von Kadern ..... mind. 50,00 €
27. Fehlende sportärztliche Untersuchung (pro Spieler) ..... 100,00 €

Die Beträge sind ggf. zzgl. der gesetzlichen USt.

Bei wiederholten Vergehen kann die Strafe jeweils um den Betrag/Mindestbetrag erhöht werden.

## VII. Zusätzliche Bestimmungen für die Deutsche Meisterschaft und den DHB-Pokal

### 37. Teilnahmeberechtigung

- 37.1. Teilnahmeberechtigt an der Deutschen Meisterschaft sind jeweils die ersten vier Mannschaften der Meisterrunde.
- 37.2. Teilnahmeberechtigt am DHB-Pokal sind jeweils die ersten beiden Mannschaften der Pokalrunde.

### 38. Austragungsform/-modus

- 38.1. In der Deutschen Meisterschaft tragen die teilnahmeberechtigten Vereine im KO-System (Viertelfinale, Halbfinale und Finale jeweils im Hin- und Rückspiel) die Spiele um die DM aus.
- 38.2. Das Viertelfinale des DHB-Pokals wird in Hin- und Rückspiel ausgetragen, wobei die besser platzierte Mannschaft der Pokalrunde jeweils das zweite Spiel als Heimspiel austrägt. Die Sieger des Viertelfinals bestreiten das Halbfinale, die Sieger der Halbfinalspiele bestreiten das Finale. Die beiden Halbfinale und das Finale werden im Modus Final4 an einem Tag ausgetragen.

### 39. Spielwertung

Die Wertung erfolgt gemäß § 44 Abs. 1 Buchst. a – c der SpO:

- a) nach Punkten;
- b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz;
- c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz nach der höheren Zahl der auswärts geworfenen Tore. Ist auch dann noch keine Entscheidung gefallen, wird sie nach dem zuletzt ausgetragenen Spiel ohne Verlängerung durch Siebenmeterwerfen entsprechend § 44 Abs. 3 SpO herbeigeführt (Bestimmungen des Kommentars zu Regel 2:2 IHR).

### 40. Wirtschaftliche Bestimmungen

#### 40.1. Teilnehmerbeitrag

Von den teilnehmenden Mannschaften werden folgende Teilnahmegebühren erhoben:  
**150,00 € je Mannschaft und Spielrunde (VF, HF, F) für die Deutsche Meisterschaft.**  
**50,00 € je Mannschaft und Spielrunde (VF, HF, F) für den DHB-Pokal.**

Die Abrechnung erfolgt nach Abschluss aller Spiele.

#### 40.2. Dem Gastverein sind Teilnehmerkarten und 4 Ehrenkarten zu übergeben.

#### 40.3. Dem Gastverein müssen auf Anfrage bis spätestens drei Tage vor Spielbeginn mindestens 10 % des Gesamtkartenkontingents zum Kauf angeboten werden.

#### 40.4. Kostenerstattungen (je Person)

40.4.1	SR Viertelfinale/Halbfinale/Finale	100,00 €
40.4.2	SR Wochentagszuschlag (MO-FR)	25,00 €
40.4.3	Z/S	40,00 €
40.4.4	Technische Delegierte Viertelfinale/Halbfinale/Finale	60,00 €
40.4.5	Wochentagszuschlag (MO-FR) Z/S und tech. Delegierte	10,00 €

## **41. Rechtliche Bestimmungen**

- 41.1. Für Streitfragen, die sich aus den Spielen ergeben, ist als erste Rechtsinstanz die erste Kammer des Bundessportgerichts und als Revisionsinstanz das Bundesgericht des DHB zuständig.
- 41.2. Falls ein Verein beabsichtigt, gegen die Wertung eines Spieles Einspruch einzulegen, hat er diese Absicht unmittelbar nach dem Spiel dem erstgenannten SR anzukündigen. Diese Ankündigung ist zusammen mit den Einspruchsgründen im Schiedsrichterbericht zu vermerken.
- 41.3. Der erstgenannte SR benachrichtigt unverzüglich nach Ankündigung eines Einspruchs, spätestens am Tag nach dem Spiel per E-Mail oder telefonisch den Vorsitzenden der ersten Kammer des Bundessportgerichts, zu erreichen über die Geschäftsstelle des DHB, Strobelallee 56, 44139 Dortmund. Dabei ist abzuklären, wie der Spielbericht übermittelt werden soll.
- 41.4. Der Einspruchsführer hat seinen Einspruch in der in § 37 RO festgelegten Form bis 12:00 Uhr am zweiten Tag nach dem Spiel dem Vorsitzenden des Bundessportgerichts sowie der DHB-Geschäftsstelle zuzustellen. Der Nachweis über die Zahlung von Einspruchsgebühr und Auslagenvorschuss ist dem Einspruchsschreiben beizufügen. Sollte der Einspruch nicht innerhalb der vorstehenden Frist eingehen, wird unterstellt, dass der Verein auf den angekündigten Einspruch verzichtet.
- 41.5. Revisionen gegen Urteile des Bundessportgerichtes, die Einsprüche gegen die Wertung eines Spieles betreffen, sind innerhalb von drei Tagen, gerechnet ab Verkündung des Urteils des Bundessportgerichtes, beim Vorsitzenden des Bundesgerichtes einzulegen.
- 41.6. In allen Verfahren, die spieltechnische Folgerungen zum Ziel haben, sind die Entscheidungen nur für die laufende Runde wirksam. Hat die nächste Runde bereits begonnen, sind spieltechnische Folgerungen nicht mehr möglich. Die Möglichkeit, andere Strafen zu verhängen, bleibt unberührt (siehe auch § 3 Abs. 3 RO).
- 41.7. Notwendige Ergänzungen oder Korrekturen dieser Durchführungsbestimmungen können jederzeit durch die Jugendspielkommission unter Berücksichtigung von sportlichen Gesichtspunkten beschlossen werden.

## **42. Siegerehrung**

- 42.1. Nach dem Finalspiel findet die Siegerehrung für alle Mannschaften statt.
- 42.2. Zur Siegerehrung entsendet der DHB einen Repräsentanten/ eine Repräsentantin zu seinen Lasten.

Dortmund, 26.07.2022

### **Anhang:**

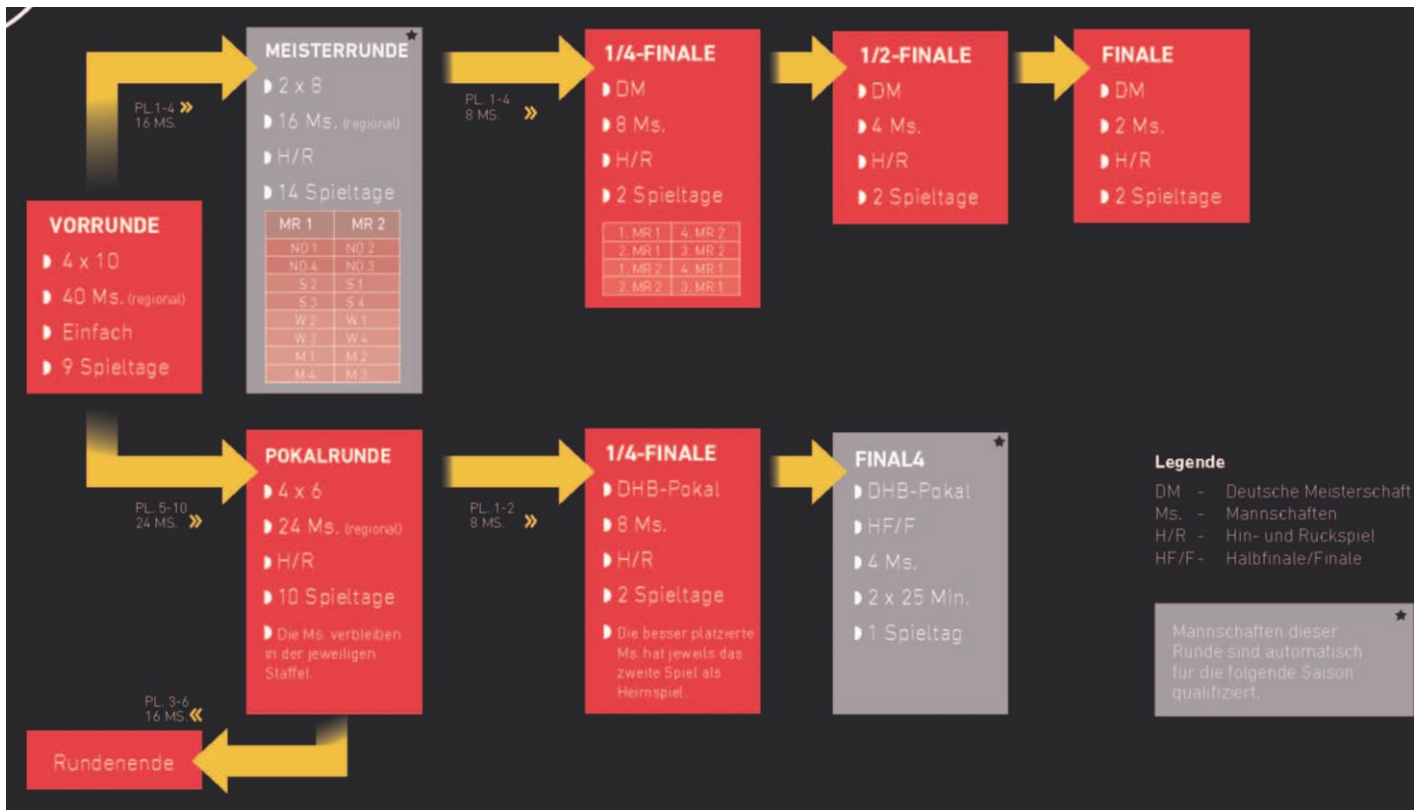
**Austragungsmodus JBLH männlich in der Saison 2022/2023**

**Auslosung DM/Pokal 2023 tbd.**



## Anhang 1: Austragungsmodus JBLH männlich 2022/2023

Grundlage: Beschluss des Bundesrates vom 28.10.2018 und Beschluss der JSPK vom 09.11.2018



## Anhang 2: Auslosung DM und DHB-Pokal 2023

Tbd.